

Honorarvertrag Coaching

1. Eine Sitzung dauert 50 Minuten. Das Honorar in Höhe von **156,00 €** ist angelehnt an die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP 870 Faktor 3,5).
2. Für zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Testdiagnostik) entstehen weitere Gebühren in Anlehnung an die GOP (GOP-Steigerungsfaktor 3,5). Für vereinbarte Sitzungstermine, die nicht in Anspruch genommen oder weniger als 48 Stunden vorher abgesagt werden, fällt ein **Ausfallhonorar** von **90 €** an. Die Zahlung wird erlassen, wenn der Termin von jemand anderem übernommen werden kann.
3. Rechnungen werden in der Regel monatlich oder nach Vereinbarung ausgestellt. Die Klientin/der Klient ist als Vertragspartnerin/Vertragspartner für eine vollständige Erstattung der Rechnung und die termingerechte Zahlung innerhalb von 14 Tagen verantwortlich. Die **Abrechnung erfolgt** sofern mit dem Patienten nicht anders vereinbart, **über** den externen Rechnungsdienstleister **PVS**.

Sollte jemand in einer besonderen finanziellen Situation dazu nicht in der Lage sein, so ist dieses rechtzeitig zu besprechen, damit gemeinsam eine von dieser Verpflichtung abweichende Regelung getroffen werden kann.

4. Es ist Bestandteil der Qualitätssicherung, sich mit Kolleg/innen und Supervisor/innen in anonymisierter Form über die Arbeit auszutauschen.

Ich habe die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen und bin zu deren Beachtung bereit.

Ort, Datum

Unterschrift